

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/1094 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 7. März 2018 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan mit bis zu 1.300 Soldatinnen und Soldaten bis zum 31. März 2019 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

17 Jahre nach dem Ende der Taliban-Herrschaft und dem Petersberger Abkommen ist Afghanistan trotz vieler Fortschritte immer noch geprägt von einer schwierigen, wenn auch regional unterschiedlichen Sicherheitslage, einer nicht in allen Landesteilen handlungsfähigen Regierung, Armut in breiten Schichten der Bevölkerung sowie einem durch konkurrierende Interessen gekennzeichneten regionalen Umfeld. Zudem haben sich in den letzten Jahren regionale Rahmenbedingungen verändert. Das Vorgehen des „Islamischen Staates“ (IS) in Irak und Syrien inspirierte militante Gruppen in Afghanistan zur Nachahmung und zu einer Reihe blutiger Anschläge in seinem Namen innerhalb des Landes. Ein hinreichend stabiles Afghanistan, von dem für Deutschland, seine Verbündeten und die Region keine Bedrohung ausgeht, bleibt ein wesentliches deutsches Interesse. Auftrag der Mission Resolute Support bleibt es, die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte zu befähigen, ihrer Sicherheitsverantwortung nachzukommen. Dazu sollen sie vorrangig auf der ministeriellen und der nationalen institutionellen Ebene ausgebildet, beraten und unterstützt werden. Dies schließt unverändert die Erfolgskontrolle der Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen auch unterhalb der Korps-Ebene einschließlich der Möglichkeit der spezifischen Beratung sowie im Einzelfall die nichtkinetische Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte mit ein. Deutschland bleibt in Afghanistan militärisch ausschließlich im Rahmen der NATO und auf

Basis der Strategie von Resolute Support engagiert. Im Rahmen des vernetzten Gesamtansatzes der Bundesregierung dient der deutsche militärische Beitrag dazu, die Leistungsfähigkeit der afghanischen Sicherheits- und Verteidigungskräfte (Afghan National Defense and Security Forces – ANDSF) zu erhöhen. Nur gemeinsame Anstrengungen der afghanischen Regierung und der wichtigsten internationalen Akteure können Stabilität in Afghanistan hervorbringen. Aus diesem Grund misst die Bundesregierung der Koordinierung ihrer eigenen sowie der Aktivitäten ihrer Partner hohe Bedeutung zu. Deutschland fordert auch von seinen afghanischen Partnern Verantwortung ein. Deshalb knüpft die Bundesregierung ihre Unterstützung zunehmend an Reformen, zu denen sich Afghanistan in einer 2016 erneuerten Vereinbarung mit der Gebergemeinschaft verpflichtet hat, und setzt entsprechende Anreize und Bedingungen (Konditionalisierung). Derzeit ist ein Teil der deutschen entwicklungspolitischen Zusagen an die Umsetzung der 2016 mit der afghanischen Regierung vereinbarten Reformagenda geknüpft. Voraussetzung für die Zusage von Mitteln aus dem „Stabilisierungspakt Afghanistan“ sind darüber hinaus die Funktionsfähigkeit der Regierung der nationalen Einheit und die Kooperation bei Flucht- und Migrationsfragen. Angesichts der Spannungen zwischen den Nachbarn Afghanistan und Pakistan sowie Pakistan und Indien sowie konkurrierender Interessen geopolitischer Akteure wie China, Russland oder Iran setzt sich die Bundesregierung für die Förderung regionaler Kooperation ein. Zudem müssen Bemühungen um einen innerafghanischen Friedensprozess intensiviert werden, zu dem Deutschland und die EU – sofern von den afghanischen Partnern gewünscht und mit den nötigen Ressourcen unterlegt – wichtige Beiträge leisten können. Dass die afghanischen Konfliktparteien einen Friedens- und Versöhnungsprozess mit regionaler und internationaler Unterstützung einleiten und erfolgreich durchführen, ist zentrales Ziel der deutschen und europäischen Afghanistan-Politik.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1094 anzunehmen.

Berlin, den 20. März 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Dr. Nils Schmid, Petr Bystron, Bijan Djir-Sarai, Stefan Liebich und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1094** in seiner 20. Sitzung am 15. März 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 7. März 2018 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan mit bis zu 1.300 Soldatinnen und Soldaten bis zum 31. März 2019 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

17 Jahre nach dem Ende der Taliban-Herrschaft und dem Petersberger Abkommen ist Afghanistan trotz vieler Fortschritte immer noch geprägt von einer schwierigen, wenn auch regional unterschiedlichen Sicherheitslage, einer nicht in allen Landesteilen handlungsfähigen Regierung, Armut in breiten Schichten der Bevölkerung sowie einem durch konkurrierende Interessen gekennzeichneten regionalen Umfeld. Zudem haben sich in den letzten Jahren regionale Rahmenbedingungen verändert. Das Vorgehen des „Islamischen Staates“ (IS) in Irak und Syrien inspirierte militante Gruppen in Afghanistan zur Nachahmung und zu einer Reihe blutiger Anschläge in seinem Namen innerhalb des Landes. Ein hinreichend stabiles Afghanistan, von dem für Deutschland, seine Verbündeten und die Region keine Bedrohung ausgeht, bleibt ein wesentliches deutsches Interesse. Auftrag der Mission Resolute Support bleibt es, die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte zu befähigen, ihrer Sicherheitsverantwortung nachzukommen. Dazu sollen sie vorrangig auf der ministeriellen und der nationalen institutionellen Ebene ausgebildet, beraten und unterstützt werden. Dies schließt unverändert die Erfolgskontrolle der Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen auch unterhalb der Korps-Ebene einschließlich der Möglichkeit der spezifischen Beratung sowie im Einzelfall die nichtkinetische Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte mit ein. Deutschland bleibt in Afghanistan militärisch ausschließlich im Rahmen der NATO und auf Basis der Strategie von Resolute Support engagiert. Im Rahmen des vernetzten Gesamtansatzes der Bundesregierung dient der deutsche militärische Beitrag dazu, die Leistungsfähigkeit der afghanischen Sicherheits- und Verteidigungskräfte (Afghan National Defense and Security Forces – ANDSF) zu erhöhen. Nur gemeinsame Anstrengungen der afghanischen Regierung und der wichtigsten internationalen Akteure können Stabilität in Afghanistan hervorbringen. Aus diesem Grund misst die Bundesregierung der Koordinierung ihrer eigenen sowie der Aktivitäten ihrer Partner hohe Bedeutung zu. Deutschland fordert auch von seinen afghanischen Partnern Verantwortung ein. Deshalb knüpft die Bundesregierung ihre Unterstützung zunehmend an Reformen, zu denen sich Afghanistan in einer 2016 erneuerten Vereinbarung mit der Gebergemeinschaft verpflichtet hat, und setzt entsprechende Anreize und Bedingungen (Konditionalisierung). Derzeit ist ein Teil der deutschen entwicklungspolitischen Zusagen an die Umsetzung der 2016 mit der afghanischen Regierung vereinbarten Reformagenda geknüpft. Voraussetzung für die Zusage von Mitteln aus dem „Stabilisierungspakt Afghanistan“ sind darüber hinaus die Funktionsfähigkeit der Regierung der nationalen Einheit und die Kooperation bei Flucht- und Migrationsfragen. Angesichts der Spannungen zwischen den Nachbarn Afghanistan und Pakistan sowie Pakistan und Indien sowie konkurrierender Interessen geopolitischer Akteure wie China, Russland oder Iran setzt sich die Bundesregierung für die Förderung regionaler Kooperation ein. Zudem müssen Bemühungen um einen innerafghanischen Friedensprozess intensiviert werden, zu dem Deutschland und die EU – sofern von den afghanischen Partnern gewünscht und mit den nötigen Ressourcen unterlegt – wichtige Beiträge leisten können. Dass die afghanischen Konfliktparteien einen Friedens- und Versöhnungsprozess mit regionaler und internationaler Unterstützung einleiten und erfolgreich durchführen, ist zentrales Ziel der deutschen und europäischen Afghanistan-Politik.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1094 in seiner 5. Sitzung am 16. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. sowie gegen zwei Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zwei Stimmenthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/1094 in seiner 4. Sitzung am 20. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1094 in seiner 4. Sitzung am 19. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und zwei Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und eine Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 19/1094 in seiner 5. Sitzung am 20. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 19/1094 in seiner 5. Sitzung am 20. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1094 in seiner 5. Sitzung am 20. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 20. März 2018

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Dr. Nils Schmid
Berichtersteller

Petr Bystron
Berichtersteller

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Stefan Liebich
Berichtersteller

Omid Nouripour
Berichtersteller

